



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 16/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 14.04.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unterstützt Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Corona-Virus bestimmt nach wie vor das Leben im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die zur Bekämpfung notwendigen Maßnahmen haben von allen Bürgern viel abverlangt und treiben zahlreiche Unternehmen in Existenznöte. Dass die Schließung von Einrichtungen und Unternehmen, die Absage von allen Veranstaltungen und die Begrenzung aller Sozialkontakte trotz aller Härten für jeden Einzelnen sinnvoll und notwendig waren, zeigt die Entwicklung der Corona-Kranken im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Zahlen der Erkrankten und Genesenen sowie die Entwicklung der Zahlen seit Ausbruch der Pandemie veröffentlicht die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich täglich unter www.dashboard.bernkastel-wittlich.de.

Damit Erkrankten schnell geholfen werden kann hat das Gesundheitsamt eine Hotline unter 06571 14-1033 einge-



richtet. Die Telefone sind montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 bis 16:00 Uhr besetzt.

Das Kreisordnungsamt überwacht die Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung, die neben der Begrenzung der Sozialkontakte auch die Schließung zahlreicher Betriebe und die Einhaltung von Hygienevorschriften regelt. Unternehmen erfahren unter 06571 14-1020, was sie in der aktuellen Krise in welcher Form dürfen oder welche Tätigkeiten untersagt sind. So hat das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium erst vergangene Woche kurzfristig Abhol-, Liefer- und Bringdienst für alle Einzelhändler erlaubt. In den betroffenen Fällen muss das Ladengeschäft jedoch weiterhin geschlossen sein. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Unternehmen und Selbständigen, die von Schließungen und Tätigkeitsverboten betroffen sind, hilft die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter 06571 14-1001 oder wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de weiter. Bund und Länder haben in den vergangenen Wochen Hilfen in Milliardenhöhe für Unterneh-

men in Form von Zuschüssen und Darlehen geschaffen. Die Berater der Wirtschaftsförderung unterstützen bei der Suche und Beantragung der passenden Hilfen.

Auch die Kreisverwaltung selbst ist von der Corona-Pandemie betroffen und hat ihren Zugang stark einschränken müssen. Alle Bürger sind aufgefordert, auf nicht zwingend erforderliche sowie verschiebbare Verwaltungsgänge zu verzichten. Stattdessen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Sollte der Besuch der Verwaltung dringlich und nicht

verzichtbar sein, kann eine Vorsprache nach vorheriger telefonischer Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zur Verwaltung im Einzelfall eingeschränkt sein kann. Ebenso kann in begründeten Einzelfällen wie beispielsweise Krankheits-symptome oder Kontakt zu Infizierten der Zutritt verwehrt werden. Besonders betroffen ist der publikumsintensive Bereich der Zulassungsstelle. Hier ist eine Terminvereinbarung unter 06571 14-1021 vorab zwingend erforderlich.

Hotlines

Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001
Zulassungsstelle	06571 14-1021

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Infomationen

www.Bernkastel-Wittlich.de
www.facebook.com/kvbkswil

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz steht auch in der aktuellen Corona-Situation für Beratungen zur Verfügung

Seit März 2019 ist die Beratungs- und Koordinierungsstelle/Schwerpunkt Demenz im Kreis Bernkastel-Wittlich wieder personell besetzt. Die Stelle ist beim Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. in der Geschäftsstelle in Wittlich angesiedelt. Zuständig für diesen Arbeitsbereich ist Diplom Sozialarbeiterin Ulrike Jung-Ristic, die seit 2005 Mitarbeiterin des Caritasverbandes ist. Die Mitarbeiterin ist trägerunabhängig und -übergreifend im Kreisgebiet tätig.

Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen zu Fragen rund um das Thema Demenz, sowie das Angebot von Schulungen und Fortbildungen für Angehörige, Ehrenamtliche und weitere an diesem Thema Interessierte. Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung weiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Dies geschieht im Rahmen von Vorträgen, Infoveranstaltungen und son-

stigen Öffentlichkeitswirksamen Aktionen.

Seit Januar dieses Jahres leitet die Mitarbeiterin der Beratungs- und Koordinierungsstelle den Arbeitskreis Demenz der regionalen Pflegekonferenz des Kreises Bernkastel-Wittlich. Dieser Arbeitskreis ist ein Gremium, in dem Vertreter von Pflegediensten, Senioreneinrichtungen, Pflegestützpunkten und des Verbundkrankenhauses sich fachübergreifend mit dem Thema Demenz beschäftigen. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Entwicklung von Angeboten für Angehörige, um ihnen unter anderem mit Hilfe von Schulungen und Infoveranstaltungen mehr Sicherheit im Umgang mit den demenziell veränderten Menschen zu geben. Der Netzwerkgedanke spielt dabei eine große Rolle, geht es doch darum, die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und die bereits im Kreisgebiet bestehenden Angebote zum Wohle der Betroffenen und ihrer Angehörigen

zu bündeln und weiter auszubauen.

Nach nunmehr einem Jahr kann Ulrike Jung-Ristic eine erste Zwischenbilanz ziehen. „Meist sind es Angehörige, die sich ratsuchend an die Beratungsstelle wenden. Die Not der Angehörigen ist oft groß und der Bedarf nach Information und Aussprache in der Regel hoch. Die Fragen reichen dabei von Möglichkeiten der Diagnostik, über Unsicherheiten im Umgang mit den demenziell veränderten Menschen, bis hin zur Schilderung von Be- und Überlastungssituationen im täglichen Miteinander sowie Fragen nach eventuellen Entlastungsangeboten“, so die Caritasmitarbeiterin.

Eines dieser Entlastungsangebote ist der einmal monatlich stattfindende Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz, der von Ulrike Jung-Ristic angeboten und begleitet wird. Von Januar bis März nahmen bereits zahlreiche Angehörige in Bernkastel-Kues an diesen

Treffen teil.

Ab März sollte ein solches Angebot auch in Wittlich beginnen, musste allerdings – wie die weiteren Treffen in Bernkastel-Kues – wegen der aktuellen Corona-Krise kurzfristig abgesagt werden. Auch die geplante monatliche Sprechstunde in Morbach ist, ebenso wie weitere Schulungsangebote und Vortragsveranstaltungen, vorerst ausgesetzt. Sobald die Austauschtreffen und Veranstaltungen wieder möglich sind, wird dies rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Interessierte können sich auch auf der Internetseite www.caritas-mosel-eifel-hunsrueck.de über die Angebote der Beratungs- und Koordinierungsstelle und aktuellen Stand geplanter Veranstaltungen und Austauschtreffen informieren.

Nach wie vor besteht jedoch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Beratung unter Tel.: 06571 9155-0 oder E-Mail: u.jung-ristic@caritas-meh.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung der Mosellandtouristik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Mosellandtouristik GmbH, Bernkastel-Kues, hat in ihrer Sitzung vom 19.06.2019 gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin beschlossen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung und der Lagebericht liegen gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Landkreisordeung an 7 Werktagen nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich, Kurfürstenstraße, Gebäude M, Zimmer 107 während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Grund der derzeitigen Corona-Lage ist eine telefonische Anmeldung unter 06571-14 2262 (Ansprechpartner P. Goßler) notwendig.

Wittlich, 09.04.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Badran Badran
letzte bekannte Anschrift: 54295 Trier, Im Avelertal 33a
Datum und Aktenzeichen des Schrei-

bens: 07.02.2020, 12.02.2020 und 08.04.2020,
Az.: 12-40-W-006884

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 08.04.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 20.04.2020, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

- A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:
 1. Einwohnerfragestunde
 2. Mitteilungen
 - 2.1 Informationen aus der Regionalen Pflegekonferenz
 - 2.2 Mobile Essensversorgung
 - 2.3 Neuauflage der Pflegebroschüre
 - 2.4 Schulwahlentscheidungen zum Schuljahr 2020/2021
- Anmeldezahlen 5. und 11. Klassen
3. Corona-Pandemie

ART will Wertstoffhöfe nach Ostern wieder öffnen

Die derzeitigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wirken sich auch auf die Abfallentsorgung aus. So hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) seine Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren für Privatanlieferungen am 23. März vorübergehend geschlossen. Eine Öffnung der Standorte für alle Anlieferer soll nun voraussichtlich nach Ostern erfolgen – sofern dann genügend Personal zur Verfügung steht. Die 83 Grüngutsammelstellen im Verbandsgebiet sind und bleiben für die kostenlose Anlieferung von Gartenabfällen geöffnet.

„Wir können verstehen, dass die Menschen das gute Wetter und die freie Zeit nutzen, um



Die Wertstoffhöfe werden nach Ostern wieder geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

- | | |
|--|---|
| - aktueller Sachstand im Landkreis Bernkastel-Wittlich | eins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V. (REV) |
| 4. Vergaben | 9. Annahme und Einwerbung von Spenden |
| 4.1 Sanierung der Realschule plus Neumagen-Dhron | 10. Verschiedenes |
| - Auftragsvergaben Trockenbau und Lehrküche | |
| 4.2 Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich (NGA-Ausbau); FTTB-Upgrade in einem Teilbereich des Ausbaubereiches | B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG: |
| 5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) | 11. Mitteilungen |
| - Einführung eines Abfallsammel-systems für Windeln und Inkontinenzabfälle | 12. Personalangelegenheiten |
| 6. Abstufung der K 50 von der L 50 in Salmrohr bis zur K 51 in Esch | 13. Eilentscheidungen |
| 7. 8. Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“ | - Information über getroffene Eilentscheidungen im Zuge der Corona-Epidemie |
| - Angebotsprämierung | 14. Vergaben |
| - Fortschreibung | 15. Realschule plus und Fachoberschule Traben-Trarbach |
| 8. Künftige Finanzierung des Ver- | - Raumprogramm |
| | 16. Verschiedenes |
| | Wittlich, 9. April 2020 |
| | Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich |
| | gez. Gregor Eibes, |
| | Landrat |

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Traben	Priwingert	Landwirtschaftsfläche	0,1374 ha
Mülheim	auf der Schmelz	Landwirtschaftsfläche	1,138 ha
Mülheim	auf der Schmelz	Landwirtschaftsfläche	1,634 ha
Lieser	auf Tunkich	Landwirtschaftsfläche	1,222 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 24.04.2020 schriftlich mitzuteilen.

in Haus und Garten aufzuräumen“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter Tobias Elsen. „Sofern wir auch weiterhin keine größeren personellen Ausfälle zu verzeichnen haben, wollen wir die Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren auch für Privatanlieferer ab dem 14. April wieder öffnen.“ Die Anlieferung unterliegt jedoch einigen Vorschriften, um das Infektionsrisiko zu minimieren. So dürfen immer nur fünf Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände, beim Verladen der Abfälle muss ein Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, etwaige Anliefergebühren sollen bargeldlos bezahlt werden. „Wir hoffen sehr, dass sich der Andrang und die damit verbundenen Rückstaus vor den Einfahrten in Grenzen halten werden“, so Elsen. Der A.R.T. bittet seinen Kunden, den Weg zum Wertstoffhof nur dann anzutreten, wenn dies wirklich dringend notwendig ist. Die Anlieferung von Altpapier und Gelben Säcken ist nicht sinnvoll, da die reguläre Abfuhr bis dato uneingeschränkt funktioniert. Vor allem dringend notwendige Entsorgungen aufgrund

von Umzügen sowie die Anlieferung von Gartenabfällen sollen durch die Öffnung ermöglicht werden. Auch der Kauf von Mertesdorfer Kompost ist ab dem 14. April an allen Standorten möglich. Ob und wie lange die Öffnung aufrecht erhalten werden kann hängt auch entscheidend davon ab, wie viele Krankheitsfälle es unter den Mitarbeitern in den kommenden Tagen und Wochen geben wird. Der Fokus gilt weiterhin der Sicherstellung der Abfuhr von Restabfall und Bioabfällen. Sollte hierfür Personal aus den Wertstoffhöfen benötigt werden, kann eine erneute Schließung der Standorte nicht ausgeschlossen werden. „Wer eine Terminbestätigung für einen Abholtermin bis zum 9. April hat, kann davon ausgehen, dass wir diesen auch einhalten“, erläutert Pressesprecherin Kirsten Kielholtz. Für die Zeit ab dem 10. April nimmt der Zweckverband derzeit Anmeldungen für dringende Sperrabfall-Abholungen entgegen, konkrete Termine für die Abholung können jedoch derzeit noch nicht vergeben werden.

WOHIN MIT DEM GRÜNGUT?

Jedes Jahr fallen in Ihrem Garten Unmengen von Gartenabfällen wie Rasenschnitt, Laub aber auch Heckenschnitt etc. an. Doch wohin mit den Grünabfällen. Wir möchten Ihnen auf diesem Weg zeigen, wie Ihre Grünabfälle verwertet und der Natur zugeführt werden.

Zu allererst: Gartenabfälle gehören nicht in die Tonne, da sie nicht so energieeffizient bei der Vergärung der Abfälle sind wie zum Beispiel Bioabfälle. Sprich: Wenn sich zu viel Grüngut in der Tonne befindet, arbeitet die Vergärungsanlage nicht effizient, was eventuell zu höheren Kosten für den Gebührenhaushalt führt.

Der Gesetzgeber unterscheidet bei Grüngut in zwei Kategorien: Strauchiges und krautiges Grüngut. Diese können an den rund 80 Grüngutsammelstellen in der Region abgegeben werden. Krautige und holzige Pflanzenreste sollten schon im Garten getrennt werden. Spätestens aber auf der Grüngutsammelstelle müssen krautiges und holziges Grüngut aufgrund gesetzlicher Vorgaben getrennt werden.

STRAUCHIGES GRÜNGUT

Zum strauchigen Grüngut gehören holzige Abfälle, Äste, Baumschnitt, Wurzeln. Diese werden direkt an der Sammelstelle geschreddert und als Bodenhilfsstoff auf den Feldern der Landwirte ausgebracht und so auf dem schnellsten Weg der Natur zugeführt.

KRAUTIGES GRÜNGUT

Zum krautigen Grüngut gehören laut Definition Abfälle wie Rasenschnitt und Laub, aber auch Balkon- und Zimmerpflanzen. Diese werden an den Grüngutsammelstellen in sogenannten Abrollmulden, gesammelt. Die wasserdichten Mulden werden durch den A.R.T. regelmäßig abgeholt und der Inhalt im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf kompostiert.

Hohe Temperaturen (bis zu 65° C) wirken während der Rottephase den Samen von unerwünschten Begleitkräutern und Krankheitskeimen entgegen. Dieser Prozess dauert etwa 6 bis 8 Wochen. Haben die Mikroorganismen ihre Arbeit beendet, wird der Kompost in unabhängigen Labors untersucht. Der Mertesdorfer Kompost ist mit dem RAL-Gütesiegel „Kompost“ ausgezeichnet. Dazu muss er uneingeschränkt die hohen Prüfnormen u.a. für Störstoffanteil, Nährstoffe und Schwermetalle erfüllen. Der fertige Mertesdorfer Kompost kann an allen A.R.T. Standorten als Sackware zum Preis von 5 Euro/40-Liter-Sack erworben werden. Im EVZ Mertesdorf ist der Kompost zusätzlich als lose Ware zum Preis von 3 Euro/Tonne erhältlich, was vor allem von Winzern und Landwirten gerne genutzt wird.

WICHTIG!

Gartenabfälle sollten grundsätzlich bei der nächstgelegenen Grüngutsammelstelle angeliefert werden. Diese kann innerhalb des Entsorgungsgebietes des A.R.T. auch in einem benachbarten Landkreis liegen. Die Gartenabfälle müssen zudem unbelastet und frei von Krankheiten (z.B. Buchsbaumzünsler) sein. Andernfalls müssen sie als Restabfall entsorgt werden.

SAMMELSTELLENBETREIBER

Die Grüngutsammelstellen werden von Landwirten betrieben, die gewisse gesetzliche Anforderungen erfüllen müssen. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen unseren Partnern in der Landwirtschaft bedanken, die uns bei der Verwertung von Grüngut unterstützen. Werden auch Sie Teil unseres Teams! Sollten Sie Landwirt sein, über mindestens 15-20 ha Ackerfläche verfügen und Interesse an dem Betrieb einer Grüngutsammelstelle auf Ihrem Gelände haben, melden Sie sich gerne per E-Mail bei Frau Rautenberg. (i.rautenberg@art-trier.de).

KURZ GESAGT

- Gartenabfälle gehören nicht in die Tonne
- Gesetzliche Unterscheidung zwischen strauchigem und krautigem Grüngut
- Mertesdorfer Kompost mit Gütesiegel ausgezeichnet
- Werden Sie Teil des Team und werden Sie Sammelstellenbetreiber



IBIZA bedeutet Information und Beratung zwecks Integration und Zukunft auf dem Arbeitsmarkt

IBIZA bedeutet: Information und Beratung zwecks Integration und Zukunft auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II zur Verhinderung eines Langzeitleistungsbezugs durch Entwicklung neuer Lebens- und Beschäftigungsperspektiven. Daneben steht die Verbesserung der Situation der in den Familien lebenden Kinder im Fokus. Die Auswahl der Teilnehmenden wird von Arbeitsvermittlern des Jobcenters vorgenommen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Europäische Union, des Landes Rheinland Pfalz und des Jobcenters finanziert. Unser Ziel als Coach (das Wort „Coach“ steht stellvertretend für alle Formen von Geschlecht (m/w/d) und wird ausschließlich als Ansprechpartner im Hilfeprozess verwendet), ist es, Hilfe zur Selbsthilfe, ganzheitliche Betreuung und individuelle Angebote zu schaffen. Die Beratung erfolgt in wöchentlichen Besuchen und in Beratungen nach Vereinbarung. Der Coach unterstützt im Umgang mit Behörden, Belastungen und Alltagssorgen. Es werden Unterstützung sowie weitere Fördermöglichkeiten für die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder gesucht und begleitet. Die Tätigkeit des Coaches ist eine aufsuchende Tätigkeit, um der in diesem Flächenlandkreis fehlenden Infrastruktur entgegen zu wirken und somit die Regelmäßigkeit der Besuche und Kontakte zu gewährleisten.

Die Förderung wird auf die in-

dividuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und jeweils mit dem Teilnehmer vereinbart, damit Ziele transparent und bis zur Erledigung bearbeitet werden. Der Coach und die Teilnehmenden stimmen die Förderung auf die jeweiligen Bedürfnisse ab. Aktive bereits bestehende Kooperationen und Hilfen werden vom Coach gefördert und konstruktiv fortgeführt.

Eine doppelte Betreuung wird so vermieden und die Aufgabenverteilungen sind klar gegliedert und transparent. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über das Jobcenter Bernkastel-Wittlich und ist für den Teilnehmenden freiwillig. In einem gemeinsamen Gespräch von Arbeitsvermittler und Teilnehmer stellt der Coach das Konzept vor. Anschließend werden die Gespräche ausschließlich zwischen Teilnehmer und Coach geführt und abgestimmt. Kontakte sind zweimal wöchentlich vorgesehen. Ein monatliches Reporting zur Einhaltung und Gestaltung von Terminen wird der Arbeitsvermittlung weitergegeben. Die Inhalte sind zwischen Coach und Teilnehmenden individuell vereinbart und unterliegen den datenschutzrechtlichen Auflagen. Das Reporting an den Europäischen Sozialfonds erfolgt über eine Datenbank in anonymisierter Form. Das Projekt ist Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Jobcenters BernkastelWittlich gefördert. Die Arbeit des Coaches für die Bedarfsgemeinschaft ist

gekennzeichnet von einer sehr intensiven Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden in Hinblick auf ihre eigenen Problemlagen und den zu erarbeitenden Zielvorstellungen. Ziel ist es neue Lebens- und Beschäftigungsperspektiven zu finden und konsequent umzusetzen.

Damit wird die Situation der in der Familie lebenden Kinder fokussiert, verbessert oder/und stabilisiert. Ein Problem besteht darin, dass sich Lebenssituationen weitervererben (sozialisieren), dem wir mit Hilfe diesem Projekt bewusst begegnen.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und endet mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder aufgrund anderer Bedürfnisse.

Das Projekt ist sehr erfolgreich, weil es gezielt Menschen unterstützt nach oder in Krisen, um neue Perspektiven zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Coach werden neue Wege gesucht und gefunden. Teilnehmer gewinnen dadurch einen anderen / neuen Platz in der Gesellschaft. Oftmals werden die Teilnehmenden wieder am Arbeitsmarkt adaptieren und beginnen mit einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung, nach langer Pause am Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit den im Haushalt lebenden Kindern finden Termine regelmäßig möglichst im gleichen Setting statt.

Das Projekt ist auf ein Jahr angelegt und wird durch das Jobcenter mit Teilnehmenden besetzt, die daran interessiert sind ihre Lebenssituation ak-

tiv zu verbessern, um langfristig unabhängig von staatlichen Leistungen zu werden. Die Teilnehmenden müssen aus ihrer oft schon sehr langfristig bestehenden Abhängigkeit vom Jobcenter auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Es gilt in jedem Einzelfall zu schauen, was die Probleme sind, die bisher nicht überwunden werden konnten. Gemeinsam mit dem Coach wird anhand eines Fragenkatalogs die eigene Lebenssituation beleuchtet. Es gilt abzustimmen, wie die verschiedensten Probleme (Beispielsweise: Umzug, Termine beim Psychotherapeuten, Organisation von Nachhilfe für die Kinder, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche etc.) priorisiert werden.

Die Lösung der Probleme und der Abbau von Vermittlungshemmnissen ist Ziel des Projektes.

Es handelt sich bei dem Bedarfsgemeinschafts-Coaching um eine erfolgreiche Arbeit, da den Bedürfnissen der Teilnehmenden in besonderer Weise Beachtung und Wertschätzung entgegen gebracht werde. So entsteht eine Win-Win-Situation für alle beteiligten Partner in intensiven Gesprächen auf Augenhöhe.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Interessierte bei Diplom Sozialpädagogin Simone Schenk, Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich, Max-Planck-Str. 1, 54516 Wittlich, Tel.: 06571-9787-84, Mobil: 0176 45004101, www.ueaz-wittlich.de.

**Alle Infos rund um Corona unter:
www.Bernkastel-Wittlich.de**